

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herrn Stadtrat
Alexander Dierks

Datum 07.03.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-171/2019
Ihr Schreiben vom 22.02.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-171/2019 - Stellfläche Dresdner Straße

Sehr geehrter Herr Dierks,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Auf Grund von Bürgeranfragen zu einem augenscheinlich errichteten PKW-Stellplatz an der Dresdner Straße angrenzend an das Gebäude Dresdner Straße 58 bitte ich um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Handelt es sich hier um einen öffentlichen Stellplatz?

Nein, die Stellflächen befinden sich auf einem Privatgrundstück.

2. Bedurfte es der Errichtung des Parkplatzes/Stellplatzes einer Baugenehmigung? Wenn ja, wann wurde diese erteilt?

Stellplätze sind verkehrsfrei, wenn sie eine Fläche von 50 m² je Grundstück nicht überschreiten, das sind ca. 4 Stellplätze pro Grundstück. Außerdem dürfen sie nicht überdacht sein (§ 61 Abs. 1 Nr. 13 b SächsBO).

Für die Stellflächen an der Dresdner Straße wurde kein Antrag gestellt.

3. Wie erfolgt die Zuwegung zum Parkplatz? (Augenscheinlich gibt es hier keinen abgesenkten Bordstein und ebenso keine Kennzeichnung am querenden Fußweg)

Für die Fläche wurde im Dezember 2018 ein Antrag auf Überfahrtgenehmigung gestellt. Dieser konnte jedoch auf Grund von mangelhaften Unterlagen nicht bearbeitet werden. Auf Nachforderungen reagierte der Antragsteller bis heute nicht.

Eine Überfahrtgenehmigung liegt nicht vor.

4. Zeitweise wurde Holzbohlen zur Überwindung des Höhenunterschiedes auf die bestehenden, straßenbegleitenden öffentlichen Stellplätze an der Dresdner Straße aufgelegt. War dieser Zustand beantragt, genehmigt bzw. der Verwaltung überhaupt bekannt? (diese Holzbohlen verhinderten ein regelkonformes Parken)

Die auf dem Bild sichtbaren Holzbohlen wurden nicht beantragt und nicht genehmigt.
Bei den turnusmäßigen Begehungen wurde diese jedoch auch nicht festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister